

## **Verfahrenshinweise zur Dienstvereinbarung Hitze für schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellten sowie chronisch erkrankte Beschäftigte der CAU**

### **Verfahrenshinweise**

Soweit durch extreme Wetterverhältnisse besondere Erschwernisse für schwerbehinderte Beschäftigte und Beschäftigte mit einer nachgewiesenen chronischen Erkrankung eintreten, wird den davon Betroffenen bei Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes auf Antrag in angemessenem Umfang Sonderurlaub nach Maßgabe des § 13 Absatz 5 Sonderurlaubsverordnung (SUVO) erteilt. Dies gilt unabhängig davon, ob den einzelnen Betroffenen Merkzeichen anerkannt wurden. Für die Feststellung des Vorliegens besonderer Erschwernisse wird individuell die jeweilige Behinderung und damit verbunden die tatsächliche Erschwernis betrachtet und durch die Vorlage des ärztlichen Attestes bestätigt.

Der Sonderurlaub ist bei der/dem zuständigen Personalsachbearbeiter\*in zu beantragen.

- Das Attest kann vom Betriebsarzt der CAU oder Ihrem Haus-/Facharzt ausgestellt werden.

#### **Kontakt Betriebsärztlicher Dienst:**

Dr. med. Frank Heblich

Anschrift: Westring 383, 24118 Kiel

Raum: 104

Telefon: +49 431 880-3267

E-Mail: [betriebsarzt@email.uni-kiel.de](mailto:betriebsarzt@email.uni-kiel.de)

<http://www.betriebsarzt.uni-kiel.de/>

- Das Attest enthält die Auswirkungen der extremen Wetterlage auf Grund von Hitze, die auf ihre Schwerbehinderung oder chronischer Erkrankung zurückzuführen sind. Diagnosen oder Funktionsbeeinträchtigungen müssen nicht benannt werden.
- Das Attest verbleibt in Ihrer Personalakte.
- Das Attest behält seine Gültigkeit bis zur Erlöschung der Schwerbehinderung oder Gleichstellung.
- Bei Verbesserung der chronischen Erkrankung, die eine Freistellung nicht mehr notwendig macht, melden sich die Mitarbeitenden bei ihren Personalsachbearbeiter\*innen um dies kenntlich zu machen. Gleiches gilt für schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellten.

Für weitere Informationen stehen ihnen ihre Personalsachbearbeiter\*innen, sowie die Schwerbehindertenvertretung und Inklusionsbeauftragte zur Verfügung.

## Kontakte:

- Joachim A. Rahn  
Schwerbehindertenvertretung  
Christian-Albrechts-Platz 4  
24118 Kiel  
Raum 1405  
Telefon: 0431-880-2796  
Mail: [sbv@uv.uni-kiel.dedamzoll@uv.uni-kiel.de](mailto:sbv@uv.uni-kiel.dedamzoll@uv.uni-kiel.de)
- Diana Amzoll  
Inklusionsbeauftragte der CAU  
Christian-Albrechts-Platz 4  
24118 Kiel  
Raum 811  
Telefon: 0431-880-5285  
Mail: [damzoll@uv.uni-kiel.de](mailto:damzoll@uv.uni-kiel.de)